Schulleitungsaufgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in Baden-Württemberg

Grundsätzlich ist an Beruflichen Schulen die Schulleitung verantwortlich. Das bedeutet auch, dass Aufgaben an andere Mitglieder des SL-Teams delegiert

werden können. In allen Belangen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist der ÖPR zu beteiligen und größtenteils mitbestimmungspflichtig, soweit keine gesetzliche oder tarifliche Verpflichtung besteht.

In diesen Fällen obliegt dem ÖPR eine Wächterfunktion.

	Unbearbeitet	noch offen	erledigt
Kriseninterventionsteam			
Arbeitsschutzausschuss oder Gesundheitszirkel jeweils min. zwei Mal jährlich			
Sicherheitsbeauftragte bestellen			
Strahlenschutzbeauftragte bestellen			
Brandschutzbeauftragte bestellen			
Brandschutzhelfer bestellen			
Gefahrstoffbeauftragte bestellen			
Ersthelfer bestellen			
ÖPR – Information und Beteiligung			
COPSOQ-Befragung: In der GLK ankündigen Zur Teilnahme motivieren Ergebnisse in der GLK vorstellen Maßnahmen in der GLK ableiten			

Ein Mensch sagt und ist stolz darauf: Ich gehe in meinen Pflichten auf! Doch bald darauf nicht mehr so munter, geht er in seinen Pflichten unter.

Eugen Roth, Dichter